



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

22.07.2016

Nr. 29

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

### **Amt Nortorfer Land - Fundanzeige**

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 09.07.2016 Nr: 27/2016
2. Kinderrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 13.07.2016 Nr: 28/2016
3. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 30.05.2016 Nr: 29/2016

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

### **Fachbereich III / 3**

#### **Gemeinde Bargstedt - 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Bargstedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.03.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.7.2016 folgende 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 16. Juli 1993 erlassen:

#### **Art. I**

In der Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Bargstedt vom 14.6.1993 in der derzeit geltenden Fassung werden die Klammerzusätze „bei der 6-Wochen-Ferienregelung“ ersetzt durch „bei der 7-Wochen-Ferienregelung“.

#### **Art. II**

§ 2 wird um folgenden Abs. 5 ergänzt:

(5) Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme des Kindergartens während der Ferien durch Kinder aus Nachbargemeinden beträgt bis 12.30 Uhr pro Tag 6,50 Euro und bis 15.00 Uhr 9,00 Euro pro Tag. Für das Mittagessen wird bei Inanspruchnahme ein Betrag in Höhe von 2,50 Euro pro Tag erhoben.

#### **Art. III**

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.8.2016 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kindergartengebührensatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

**Bargstedt, den 13.7.2016**  
**Gemeinde Bargstedt**  
**Der Bürgermeister**  
**(Bjorjat)**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

22.07.2016

Nr. 29

**Gemeinde Bargstedt - 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Einrichtung und Benutzung eines Kindergartens für die Gemeinde Bargstedt (Kindergartensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.7.2016 folgende 9. Nachtragssatzung zur Kindergartensatzung vom 16. Juli 1993 erlassen:

**Art. I**

§ 4 wird um Abs.4 ergänzt:

„(4) Bei dem Nachweis der Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des allein erziehenden Elternteils können Kinder, die für den Besuch in einem benachbarten Kindergarten, vorrangig im Amtsgebiet, angemeldet sind, während der Öffnungszeiten des Kindergartens Bargstedt, die in den Teil der Ferien der allgemein bildenden Schulen fallen, und in denen der benachbarte Kindergarten wegen eigener Ferienzeiten geschlossen ist, im Rahmen der verfügbaren Plätze den Kindergarten Bargstedt benutzen. Dies gilt nicht für die beweglichen Ferientage. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Es werden hierfür von den Wohnsitzgemeinden keine Kostenausgleichsforderungen erhoben. Der Bedarf ist jeweils 4 Wochen vorher anzumelden.“

**Art. II**

Diese Satzung tritt zum 1.8.2016 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kindergartensatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

**Bargstedt, den 13.7.2016**  
**Gemeinde Bargstedt**  
**Der Bürgermeister**  
**(Bjornt)**

**Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Gnutz**

Die nächste Sitzung Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Gnutz findet am Donnerstag, 04.08.2016, 09:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Beratung und Auftragsvergabe über die Sanierung von Trinkwasserschleppern
4. Asphaltierungsarbeiten im Hofkamp
5. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

6. Grundstücksangelegenheiten

**Beyer**  
**Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

22.07.2016

Nr. 29

---

**Gemeinden Krogaspe und Timmaspe - Kreisstraße 11 (in Krogaspe) bzw. Kreisstraße 1 (in Neumünster) wegen Arbeiten an der Autobahnbrücke vom 06.08.2016 (18.00 Uhr) bis 08.08.2016 (2.00 Uhr) gesperrt**

Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein hat wegen dringender Arbeiten an dem Brückenbauwerk der BAB 7 über die K 11 bzw. K 1 eine Vollsperrung der Kreisstraße(n) angeordnet. Die Umleitung erfolgt über die L 328.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---

**Nachrichtliche Bekanntmachung: Gemeinden Emkendorf und Groß Vollstedt - Vollsperrung Brücke über die BAB 7 im Zuge der K 41 (Altmühlendorfer Weg) vom 23.07. bis 04.09.2016**

Aufgrund des schlechten Zustandes des Asphaltbelages (Risse, Ausbrüche und Spurrinnenbildung) sind auf der Brücke im Zuge der K41( Altmühlendorfer Weg ) über die A 7 eine Erneuerung des Asphaltbelages sowie Abdichtungsarbeiten durchzuführen. Zudem werden die seitlichen Betonkappen und Geländer erneuert und die Schutzeinrichtungen angepasst. Die Bauarbeiten sind aus Gründen der Verkehrssicherheit und für den Erhalt des Bauwerkes erforderlich.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Erneuerung der Kappen werden zur Zeit unter halbseitiger Sperrung mit Lichtsignalanlage durchgeführt.

Auf Grund von Arbeits- und Verkehrssicherheitsraumbreiten müssen die weiteren Arbeiten unter Vollsperrung durchgeführt werden.

Die Vollsperrung der Brücke K41 erfolgt vom 23.07.2016 bis zum 04.09.2016 in den Sommerferien aufgrund des dann fehlenden Schülerverkehrs.

Die Umleitung erfolgt während der Vollsperrung über die L255, Emkendorf - Lieth-berg und L48, Dorfstraße – Groß Vollstedt – Alt Mühlendorf und in umgekehrter Richtung.

Im letzten Bauabschnitt wird die Brücke K41 für die Demontage des Traggerüstes halbseitig gesperrt und dabei die Verkehrsführung durch eine Lichtsignalanlage geregelt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird aufgrund der Kurvenlage dann auf 50 km/h reduziert. Die Arbeiten werden vom 12.09.2016 bis 01.10.2016 durchgeführt.

Die bauausführende Firma aus dem Raum Neumünster und der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Rendsburg bemühen sich um eine zügige Fertigstellung der Bauarbeiten.

Für die Dauer der Bauarbeiten bitten wir um Verständnis für die durch die Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen sowie um erhöhte Aufmerksamkeit.

**Landesbetrieb Straßenbau- und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Niederlassung Rendsburg**

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psychosozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen. Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323. Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr  
Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr